Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/672

06. 06. 73

Sachgebiet 85

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
– Drucksachen 7/531, 7/655 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag sieht es als eine bedeutsame familienpolitische Aufgabe dieser Legislaturperiode an, einem Familienlastenausgleich herbeizuführen, der die sozialen Ungerechtigkeiten des bisher gültigen aufgesplitterten Systems von Leistungen für Kinder beseitigt und die wirtschaftlichen Hilfen der Gesellschaft für die Erziehung der Kinder wesentlich verbessert. Er fordert die Bundesregierung auf, die Ankündigung der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 so zu verwirklichen, daß der Familienlastenausgleich zusammen mit der Steuerreform zum 1. Januar 1976 in Kraft tritt. Der Bundestag ist sich darüber im klaren, daß die Konzentration auf diese Aufgabe, bei der 4 Mrd. DM zusätzlich zugunsten der Familien bereitgestellt werden sollen, die Möglichkeit von Leistungsverbesserungen auf der Grundlage des geltenden Kindergeldsystems einschränkt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Frage zu prüfen, ob in Übereinstimmung mit den Eckwertbeschlüssen der Bundesregierung zur Steuerreform vor dem Inkrafttreten des Familienlastenausgleichs eine Aufstockung der Kindergeldleistungen für das vierte Kind möglich ist.

Bonn, den 6. Juni 1973

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51